

VOLLMACHT

in arbeitsrechtsrechtlichen Streitigkeiten, Prozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Claudia Lind

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

unbeschränkt Vollmacht erteilt,

den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegen über allen Gerichten und Behörden zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren.

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen vom Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse in Höhe der Honorarforderung an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bestätige, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung ausdrücklich darauf hingewiesen zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht. Ich wurde vor Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, sofern keine Honorarvereinbarung getroffen wird.

Ort, Datum

Unterschrift